Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung
der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.05.2025	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2025/069

Benutzungsentgelte Deutschmeisterhalle
-Entgeltkalkulation
-Benutzungsordnung

Sachverhalt:

Die Entgelte der Deutschmeisterhalle wurden durch die Fa. Allevo Kommunalberatung aus Obersulm neu kalkuliert.

Für die Entgeltkalkulation wurden die §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) angewendet. Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsentgelte erheben.

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurden bezüglich der Betriebskosten der Teilergebnishaushalt 2024 mit Finanzplanansätzen für das Jahr 2025 als Grundlage verwendet.

Bislang wurde beim Hauptentgelt zwischen einer Benutzungsdauer von 4 Stunden und bis zu 6 Stunden unterschieden. Diese Unterscheidung soll künftig entfallen, da in der Praxis keine Veranstaltungen mit einer Dauer von nur 4 Stunden vorkommen.

Bereits am 24.11.2024 wurde diese nichtöffentlich im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Hierbei wurde gefordert, dass die Entgelte für Vereine, private Nutzer und gewerbliche Nutzer über die Kostendeckungsgrade gestaffelt werden. Dies wurde in der vorliegenden Kalkulation umgesetzt.

Frau Anna Wagner von Allevo Kommunalberatung aus Obersulm wird die Entgeltkalkulation vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entgeltkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 07.05.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Entgeltsätze vorgelegen.

2. Den in der Entgeltkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 8) wird ausdrücklich zugestimmt.

3. In der Teilergebnisrechnung der Deutschmeisterhalle haben sich in der Vergangenheit Kostenunterdeckungen ergeben. Diese sollen im Rahmen dieser Entgeltkalkulation nicht zum Ausgleich berücksichtigt werden.

4. Auf der Grundlage der vorliegenden Entgeltkalkulation werden die Entgelte der Deutschmeisterhalle wie in den Spalten „Entgelt nach Vorschlag Verwaltung“ der Übersicht der Kalkulationsergebnisse, auf den Seite 10 in der Entgeltkalkulation dargestellt, festgesetzt.

5. Die Benutzungsordnung in der Fassung vom 07.05.2025 soll zum 01.07.2025 in Kraft gesetzt werden.

Anlagen:

Benutzungsordnung für die Deutschmeisterhalle der Stadt Gundelsheim_Stand 08.05.2025
Gundelsheim DMH Entgelte 2025 Endfassung 07.05.2025